

Kurznachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Curaviva : Fachzeitschrift**

Band (Jahr): **90 (2019)**

Heft 11: **Kinderrechte : Teilhabe und Schutz - keine Selbstverständlichkeit**

PDF erstellt am: **21.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Wie ist das genau mit dem Funktionieren?

Manchmal muss man aus dem Funktionieren aussteigen, damit Pflege auch wirklich funktioniert.

Von Rolf Müller

Kürzlich kam ich mit einer engagierten und pflichtbewussten Pflegefachfrau auf eine Situation aus ihrem Berufsalltag zu sprechen, die mich sehr berührt hat. Sie schilderte mir eine Begebenheit auf der Demenzabteilung in ihrem Pflegeheim.

Wie jeden Tag kam die Ehefrau eines bettlägerigen Klienten auf die Abteilung, setzte sich an sein Bett und hielt ihm die Hand. Aus vorangegangenen Gesprächen wusste die Pflegefachfrau, dass die Ehefrau der italienischen Muttersprache des Mannes nie mächtig geworden ist. Man hatte sich halt eine Ehe lang in deutscher Sprache verständigt und verstanden.

Für die Pflegefachfrau war es ein guter Arbeitstag. Es war genügend Personal auf der Abteilung, und es war ihr als Tagesverantwortliche möglich, eine kurze Auszeit zu nehmen. Eine kurze Auszeit aus dem Funktionieren, aus den Standards. Gut, eigentlich wäre das auch eine Gelegenheit gewesen, die Medikamente für den nächsten Tag zu richten oder andere nützliche Dinge zu tun. Es war aber eben auch eine Gelegenheit, aus dem Funktionieren auszusteigen. Und das hat sie gemacht.

Sie setzte sich zum Mann ans Bett und begann italienisch mit ihm zu sprechen. Sie berührte ihn mittels basaler Stimulation. Beide, Pflegefachkraft und Ehefrau sahen, wie sich der Mann entspannte, wie sich in seinem Gesicht so etwa wie Freiheit breitmachte.

Klar, werden Sie denken, das war die Interpretation der beiden. Aber wir wissen es nicht wirklich. Aber da waren zwei Menschen, die feststellen konnten, dass sich der zu betreuende Mensch offensichtlich wohler gefühlt hat, irgendwo angekommen ist, in der Berührung oder in der Sprache, sicher in der Präsenz der beiden Besucherinnen.

Ein kostbarer Moment. Ein kostbarer Moment für die Ehefrau, welche die Wirkung professioneller Pflege unmittelbar erfahren konnte. Kostbar für die Pflegefachkraft, in dieser Begegnung einen wichtigen Aspekt professioneller Arbeit erfahren zu haben, der im Funktionieren oft zu kurz kommt und doch täglich Platz haben müsste. Kostbar für den Klienten auf jeden Fall.

Langzeitpflege funktioniert nur dann, wenn es immer wieder zu solchen Momenten kommt. Dann erleben alle Beteiligten Pflege als sinnvoll, als sinnstiftend. Die Herausforderung besteht darin, Pflege so zu organisieren, damit das möglich wird. So ist es also mit dem Funktionieren.



Rolf Müller ist Vizepräsident des Verbandes Curaviva Schweiz. Er leitet in Basel die Institution Abilia.

Alter

Neue Freitod-Organisation

In der Deutschschweiz ist die fünfte Freitod-Organisation entstanden. Gegründet hat sie Ruedi Habegger, der Bruder von Erika Preisig von der Freitod-Organisation Eternal Spirit. Ursprünglich hatten die Geschwister zusammen für Eternal Spirit gearbeitet, doch dann haben sie sich verkracht. Habeggers neue Freitod-Organisation heisst Pegasos Swiss Association mit Sitz in Basel und Sterbezimmer in Liesetal. Der Non-Profit-Verein will mit möglichst schlanken Strukturen und unkomplizierter Bürokratie arbeiten und auf PR verzichten. Dies berichtet die Zeitung «Schweiz am Wochenende». Damit kommt es zum dritten Mal in der Geschichte der Schweizer Freitod-Begleitung zu einer Spaltung. Zuerst gab es in der Deutschschweiz nur Exit, dann spaltete sich 1998 Dignitas ab. 2012 trennte sich Preisig von Dignitas. Und jetzt hat ihr Bruder sich von der Schwester getrennt und eine eigene Organisation gegründet.

Behinderung

Etappensieg für Gehörlose

Der Bundesrat ist bereit zu prüfen, die drei Schweizer Gebärdensprachen der Gehörlosen rechtlich als Sprache anzuerkennen. Er antwortet damit auf Vorstösse von Parlamentariern von Grünen, SP und CVP, die eine Forderung des Gehörlosenbunds aufgenommen hatten. Sie forderten den Bundesrat auf, Möglichkeiten für eine rechtliche Anerkennung der drei Gebärdensprachen aufzuzeigen. Zu den konkreten Massnahmen gehören gemäss Gehörlosenbund-Sprecherin Sandrine Burger ein angepasster TV-Empfang im Spital, Dolmetscher in der Schule oder politische Informatio-

>>

Jeanne Calment ist tatsächlich Alters-Weltrekordhalterin

120 Jahre sind möglich

Die 1997 verstorbene Französin Jeanne Calment wurde tatsächlich 122 Jahre und 156 Tage alt. Sie ist damit Alters-Weltrekordhalterin. Ihr hohes Alter war immer wieder angezweifelt worden. Anfang Jahr hatten russische Wissenschaftler behauptet, in Wahrheit habe schon 1934 Jeanne Calments Tochter die Identität der Mutter angenommen, die Behörden getäuscht (um die Erbschaftssteuer zu umgehen) und schliesslich ungerechtfertigt das Rekordalter für sich reklamiert. Forscher der Universität und des Universitätsspitals Genf räumen nun mit dieser Theorie auf und liefern zusammen mit Kollegen aus Frankreich im Fachblatt «Journal of Gerontology» historische und epidemiologische Beweise für das hohe Alter der Jeanne Calment. Mit einem mathematischen Modell zeigen sie, dass Menschen tatsächlich über 120 Jahre alt werden können. Die Forscher entwickelten ein mathematisches Modell, basierend auf demografischen Daten. Sie rekonstruierten die Lebens-



Jeanne Calment:
Mehr als 122 Jahre.

dauer aller Menschen in Frankreich, die 1875 geboren wurden, im Geburtsjahr von Calment. Die gleiche Übung führten sie für alle 1903 geborenen Franzosen durch – der jüngste Jahrgang, von dem es keine Überlebenden mehr gibt. Basierend auf diesen Daten berechneten sie die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person das Alter von 100, 101, 102 und so weiter erreicht. Diese Wahrscheinlichkeiten nutzten sie, um die maximale Lebensdauer zu berechnen, und kamen auf 119 bis 123 Jahre. Rund eine Person unter 10 Millionen Hundertjährigen könne 123 Jahre alt werden, so die Berechnung. Die Wahrscheinlichkeit sei damit zwar äusserst klein, unmöglich sei Jeanne Calments hohes Alter aber nicht.

nen in Gebärdensprache. «Wir wollen nicht, dass die Gebärdensprache offiziell anerkannt wird und sich danach im Alltag nichts ändert.» In der Schweiz leben rund 10000 gehörlose Menschen. Eine Million ist leicht- bis hochgradig schwerhörig. In der Schweiz werden die Deutschschweizer Gebärdensprache, die Langue des Signes Française und die Lingua dei Segni Italiana angewendet. Bislang wird die Gebärdensprache nur in den Kantonsverfassungen von Genf und Zürich erwähnt, eine Anerkennung auf nationaler Ebene kennt die Schweiz nicht – als eines der letzten Länder in Europa, wie der Gehörlosenbund festhält.

ETH: Entscheid rückgängig gemacht

Die ETH Zürich muss Jürg Brechbühl, 55, 10000 Franken Entschädigung bezahlen, weil sie ihn nicht hatte für ein Masterstudium zulassen wollen. Brechbühl ist seit einem fremdverschuldeten Autounfall invalid, machte danach trotz einer Hirnverletzung an der Universität Bern einen Diplomabschluss als Biolo-

ge. Gegen die Verweigerung des Masterstudiums an der ETH kämpfte Brechbühl mit juristischen Mitteln. Die ETH-Beschwerdekommission gab ihm recht. Neben der Entschädigung bekam Brechbühl auch die Immatrikulation. Die ETH hatte die Ablehnung damit begründet, dass ein älteres Arztzeugnis Brechbühl nur eine Studierfähigkeit von 20 Prozent zugestehe. Das Studium dauere damit länger als die Regelstudienzeit. Dass die ETH Behinderte diskriminiere, dieser Vorwurf sei «haltlos.» Die Hochschule ermögliche vielen Menschen mit Behinderung ein Studium.

Kinder & Jugendliche

Hilfe für Bündner Pflegefamilien

Im Kanton Graubünden ist ein Pilotprojekt angelaufen, das Pflegefamilien kostenlosen Zugang zu fachlichen Beratungen und Weiterbildungen ermöglicht. Das Angebot soll helfen, dass «die bestmöglichen Bedingungen für Pflegekinder und Pflegefamilien» geschaffen werden. Im Kanton gibt es gut 130 Pfl-

gefamilien. Die meisten seien ziemlich auf sich selbst gestellt, sagt Olaf Stähli, Leiter der Schweizerischen Fachstelle Pflegefamilie (SFP). Der Umstand, dass so wenige Pflegefamilien im Kanton begleitet werden, sei ein Grund, warum es sinnvoll sei, das Projekt in Graubünden durchzuführen. In diesem Winter werden für die Pflegeeltern vier Weiterbildungskurse angeboten. In diesen Kursen lernen Pflegeeltern viel über Entwicklungspsychologie, die gesetzlichen Rahmenbedingungen oder über den Umgang mit schwierigen Situationen und Krisen. «Pflegekinder kommen in den meisten Fällen mit einer belastenden Lebensgeschichte zu den Pflegefamilien. Teilweise sind sie schwer traumatisiert», sagt Stähli. «Normale Erziehungsmethoden funktionieren nur bedingt.» Es brauche andere erzieherische Zugänge – und genau diese können die Pflegeeltern in den Kursen lernen. Finanziert wird das Projekt von der Mariposa-Stiftung. Diese unterstützt Kinder- und Jugendprojekte.

Pflege

Vernachlässigung der Ausbildung

Die Pflegeheime im Kanton Zürich tun zu wenig, um Pflegenachwuchs auszubilden. Obwohl der Kanton den Pflegeheimen vorschreibt, dass sie sich engagieren müssen, klappten Ist-Zustand und Zielvorgabe in vielen Heimen weit auseinander. 20 Heime bildeten bisher gar keine Pflegenden aus, auch wenn sie dafür gebüsst werden. Die Vorgaben, wer wie viele junge Männer und Frauen ausbilden muss, wird nach der Grösse und der Struktur des Betriebes berechnet und sukzessive erhöht. In der Pflicht sind auch die Spitexorganisationen. Gestützt auf statistische Erhebungen von 2016 hat die Gesundheitsdirektion für jede Institution ausgerechnet, wie viele Pflege-Studierende, Fage- oder Fabel-Lehrlinge sowie Assistentinnen Gesundheit und Soziales sie ausbilden muss. Ziel ist, dass die Betriebe so viele Pflegenden ausbilden, wie sie selbst benötigen. Generell sei festzustellen, heisst es beim Kanton, dass die Heime zwar recht viele Fage ausbilden, jedoch viel zu wenig Pflege-Studierende haben. Häufige Begründung: Man finde kaum Bewerberinnen, die jungen Leute wollten lieber im Spital arbeiten.